



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 13. und 14. Juli 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienst, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 13. und 14. Juli 2019 unter Telefon 08321/4210. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaiachach:
am 13. Juli 2019: Alpenland-Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610
am 14. Juli 2019: Stern-Apotheke, Sonthofen, Bahnhofstraße 11, Telefon 08321/4400

Oberstdorf, Fischen:

am 13. Juli 2019: Apotheke am Bahnhof, Oberstdorf, Bahnhofplatz 1, Telefon 08322/2383 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 14. Juli 2019: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644 (17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 13. Juli 2019: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Str. 1, Telefon 08386/2730
am 14. Juli 2019: Raphael-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 41, Telefon 08381/92200

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 13. Juli 2019: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 14. Juli 2019: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 13. Juli 2019: Hof- und Residenz-Apotheke, Poststraße 16, Telefon 0831/22767
am 14. Juli 2019: Iller-Apotheke, Ludwigstraße 73, Telefon 0831/564660

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung Staatliche Berufsschule II

Schulereinschreibung und Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2019/2020 an der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu), Wiesstraße 30, 87435 Kempten

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum Berufsschulunterricht angemeldet sind, müssen sich am Montag, 02.09.2019, oder Dienstag, 03.09.2019, jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 – 15.45 Uhr im Schulgebäude an der Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu), persönlich anmelden.

Unterlagen

Mitzubringen sind: Kopie des letzten Schulzeugnisses, Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungsbedarf und die Ausbildungsdauer.

Einzugsgebiet

Zum Besuch der Staatlichen Berufsschule II (Kaufmännische Berufsschule) Kempten (Allgäu) haben sich Auszubildende aus folgendem Einzugsgebiet (maßgebend ist der Beschäftigungsort) anzumelden:

- Jugendliche aus der Stadt Kempten und dem Altlandkreis Kempten für a) alle kaufmännischen Berufe, Notarfachangestellte/-r (nur 1. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/-r (nur 1. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r b) Gesundheitsberufe (Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte).

- Jugendliche aus dem früheren Altlandkreis Kempten für folgende Berufe: Medizinische Fachangestellte, Bankkauffrau/-mann, Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel, Industriekaufmann/-frau, Notarfachangestellte/-r (nur 1. Ausbildungsjahr), Patentanwaltsfachangestellte/-r (nur 1. Ausbildungsjahr), Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung, Steuerfachangestellte/-r, Verwaltungsfachangestellte/-r, Zahnmedizinische Fachangestellte.

Beginn des Schulbesuchs

- Einweisungstag für alle neu eingeschriebenen Schüler ist der 09. September 2019 (Beginn: 09.00 Uhr).
- Für die Schüler der fortgeführten Klassen beginnt der Unterricht ab Dienstag, 10.09.2019, jeweils an dem Schultag, der im alten Schuljahr bekanntgegeben wurde.

Staatliche Berufsschule II Kempten (Allgäu)

Seifert, Oberstudiendirektor, Schulleiter 51-185

Abwasserverband Obere Iller Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2019 des Abwasserverbandes Obere Iller.

In der Verbandsversammlung am 07. Dezember 2018 hat der Abwasserverband Obere Iller die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

I.

Haushaltssatzung des „Abwasserverbandes Obere Iller“ (Landkreis Oberallgäu) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Verbandsatzung erlässt der Abwasserverband Obere Iller folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.309.000,- Euro und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.586.000,- Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.682.000,- Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Einnahmen nicht gedeckter Umlagenbedarf beträgt:

- für den VERWALTUNGSHAUSHALT 5.272.000,- Euro
- für den VERMÖGENSHAUSHALT 3.249.600,- Euro.

(2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:

für die Betriebskostenumlage (Einzelplan 7 Verwaltungshaushalt) und für die Investitionskostenumlage (Einzelplan 7 Vermögenshaushalt) nach § 23 Abs. 2 der Verbandsatzung;

für die Kapitaldienstumlage (Einzelplan 9 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) nach § 23 Abs. 4 Satz 1 der Verbandsatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird mit 700.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Oberallgäu, als sachlich und örtlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 18. Juni 2019, Az. SG 32-941AOI/gö den Haushalt 2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt und keine Beanstandung vorgebracht. Ferner enthält der Haushalt keine formell genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt ersetzt die Hinweise nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verbandsatzung für die Gemeinden, die ebenfalls ihre Satzungen im Amtsblatt bekannt geben. Alle anderen Mitgliedsgemeinden werden gebeten, auf diese Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verbandsatzung in der Form hinzuweisen, in der diese Gemeinden ihre Satzungen bekannt machen.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Obere Iller, Hans-Böckler-Straße 80 b, 87527 Sonthofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht bereit.

Sonthofen, den 27. Juni 2019
ABWASSERVERBAND OBERE ILLER

gez.: Hubert Buhl, Verbandsvorsitzender 51-186

Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Aufgrund § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I. S. 875) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. der diesbezüglichen Bayerischen Rechtsverordnung nach Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 10. November 2004 erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltung „Jahrmärkte der Träume“ am Sonntag, den 14. Juli 2019:

§ 1 Handelszweige

Anlässlich der Veranstaltung „Jahrmärkte der Träume“ am Sonntag, 14.07.2019, können alle Verkaufsstellen des Einzelhandels unter folgenden Voraussetzungen geöffnet haben:

§ 2 Öffnungszeit

Die Öffnungszeit umfasst den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 3 Beschränkung auf Bezirke

Das Offenhalten beschränkt sich auf den zentralen Bereich des Stadtgebietes von Immenstadt i. Allgäu:

Östliche Begrenzung:
Jahnstraße

Südliche Begrenzung:
Kirchplatz, Marienplatz, Landwehrplatz, Bräuhausstraße

Westliche Begrenzung:
Bahnhofstraße ab Bräuhausstraße, Rothenfelsstraße bis An der Stadtmauer

Nördliche Begrenzung:
Schützenstraße

Siehe beigefügte Karte Maßstab 1:2000

§ 4 Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer

Zum Schutz der Arbeitnehmer sind die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zu beachten. Dies sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Mantelarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes. Außerdem ist ein Offenhalten der Verkaufsstellen über die festgesetzten Öffnungszeiten hinaus unzulässig.

§ 5 Gültigkeit

Diese Verordnung tritt am 14.07.2019, 00.00 Uhr, in Kraft und mit Ablauf des 14.07.2019, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Immenstadt, 04.07.2019

Stadt Immenstadt i. Allgäu
gez.: Armin Schaupp, Erster Bürgermeister 51-187

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 04.07.2019, (Bpl. Nr. 0423/19) dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, den Neubau einer öffentlichen WC-Anlage mit Eisplatz-Garage in Oberstaufen, Lindauer Straße (Fl.Nr. 167), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg,
Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweis-

mittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Michael Läufe

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstaufen in 87534 Oberstaufen, Schloßstraße 8, eingesehen werden.

Michael Läufe 21-188

Einladung

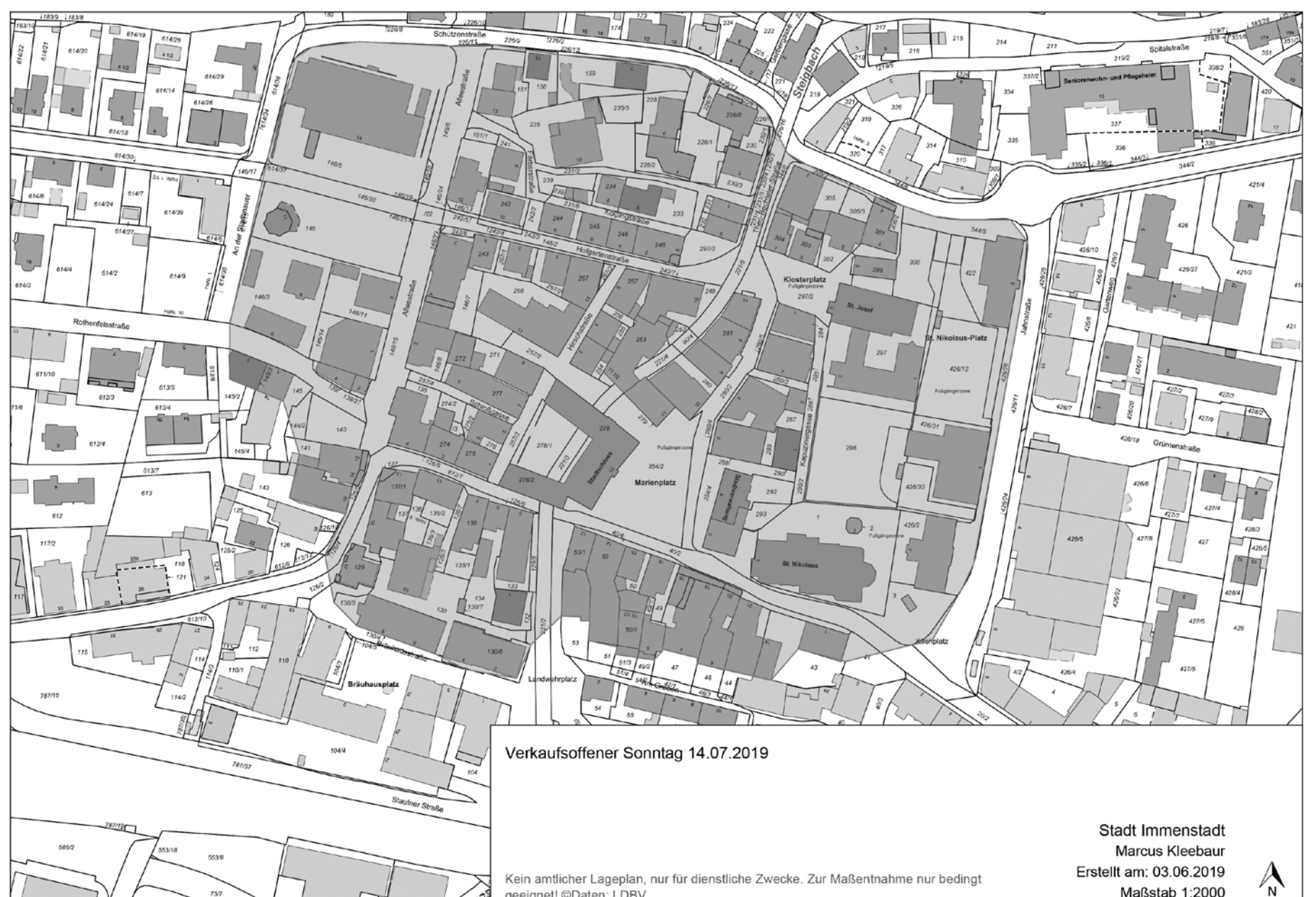
zur 16. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses/ Bereisung des Landkreises Oberallgäu

am Mittwoch, den 17.07.2019 um 12.00 Uhr
bis voraussichtlich 18.00 Uhr
(Abfahrt Landratsamt Sonthofen 12.00 Uhr)

Tagesordnung:

- Start Straßenmeisterei Kempten
- Bekanntgaben
- Besichtigung OA 19, neue Querungshilfe nördl. AS Dietmannsried und Campus bzw. Parkhaus Allgäuer Voralpen Resort - Markt Dietmannsried
- Weiterfahrt über die A7 und St 2520 zur Kreisstraße OA 11
- Besichtigung der OA 11, bedarfsorientierter Ausbau und begleitender Wanderweg nördl. Moosbach (Maßnahme 2018)
- Weiterfahrt über die OA 3 (Unterhaltsmaßnahme: Humbach - Grauer Stein)
- Information zu den Baumaßnahmen an der Berufsschule Immenstadt
- Kreisstraße OA 5, Ausbau der OD Stein mit Infos zur B19-AS Stein und Iller-Brücke
- Beschluss - Umstufung der Kreisstraße OA 5, Roßkopf-Kreisverkehr bis AS Rauhenzell
- Besichtigung OA 9: Ausbau Riedbergpass BA VI-VII
- Weiterfahrt über die B19
- Besichtigung OA 27, Ausbau Gunzesried - Halden
- Verschiedenes

gez.: Anton Klotz, Landrat 51-18



Sonthofen, den 9. Juli 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat